Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung SEAL BOND SCHWARZ - 00131

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenbezeichnung** 

Crea-Tech Ges.m.b.H.

Gildenweg 5

A-2483 Ebreichsdorf Tel.: +43 2254 72860 Mail: office@crea-tech.at

# 1.4. Notrufnummer

Europa 112

Österreich Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### **Signalwort**

Keine

### Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan & N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin &

N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin & Dioctylzinnbisacetylacetonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich



Österreich - DE Seite 1 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

\_\_\_\_\_

# Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

### PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr.	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor		REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Phthalsäurediisononylest er 10 - <20 %	249-079-5	28553-12-0	נין	-	-	-	01-2119430798- 28-XXXX
Trimethoxyvinylsilan 1 - <2.5 %	(014-049-00- 0) 220-449-8	2768-02-7	Skin Sens. 1B (H317) Acute Tox. 4 (H332) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	01-2119513215- 52-XXXX
Kohlenstoffschwarz (Ruß) 0.1- <1 %	215-609-9	1333-86-4	[C]	-	-	-	01-2119384822- 32-XXXX
N-(3-(Trimethoxysilyl)pro pyl)ethylendiamin 0.1- <1 %	217-164-6	1760-24-3	Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 4 (H332) STOT SE 3 (H335)	-	-	-	01-2119970215- 39-XXXX
Dioctylzinnbisacetylaceto nat 0.1 - <0.5 %	483-270-6	54068-28-9	STOT SE 2 (H371) Skin Sens. 1 (H317)	Skin Sens. 1 :: C>=5%	-	-	01-0000020199- 67-XXXX
N-[3-(Dimethoxymethylsil yl)propyl]ethylendiamin 0.1 - <0.5 %	221-336-6	3069-29-2	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317)	-	-	-	01-2119963926- 21-xxxx

### Gebildete Luftverunreinigungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Chemische	EC Nr (EU	Gewicht-%	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr)		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Methanol	(603-001-00	1 - <2.5	Acute Tox. 3 (H301)	STOT SE 1 ::	-	-	01-211943330
67-56-1	-X)		Acute Tox. 3 (H311)	C>=10%			7-44-XXXX
	200-659-6		Acute Tox. 3 (H331)	STOT SE 2 ::			
			STOT SE 1 (H370)	3%<=C<10%			
			Flam. Liq. 2 (H225)				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Notes

[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

[I] - Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII

Österreich - DE Seite 2/14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Phthalsäurediisononyle ster	249-079-5	28553-12-0	-	-	-	-	-
Trimethoxyvinylsilan	(014-049-00-0) 220-449-8	2768-02-7	-	-	-	11	-
Kohlenstoffschwarz (Ruß)	215-609-9	1333-86-4	-	-	0.0046	-	-
N-(3-(Trimethoxysilyl)pr opyl)ethylendiamin	217-164-6	1760-24-3	-	-	1.5	-	-
Dioctylzinnbisacetylace tonat	483-270-6	54068-28-9	-	-	-	-	-
N-[3-(Dimethoxymethyl silyl)propyl]ethylendiam in		3069-29-2	500	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer

bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt

hinzuziehen. Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden

durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Österreich - DE Seite 3 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche

umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

**Verfahren zur Reinigung** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Österreich - DE Seite 4 / 14

**SEAL BOND SCHWARZ - 00131** Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, Lagerbedingungen

kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei

der Aushärtung freigesetzt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich
Methanol	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm
67-56-1	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>
	*	STEL 800 ppm
		STEL 1040 mg/m <sup>3</sup>
		H*
Dioctylzinnbisacetylacetonat	-	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>
54068-28-9		STEL 0.2 mg/m <sup>3</sup>
		H*

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich
Kohlenstoffschwarz (Ruß)	-	(- )
1333-86-4		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No

Effect Level)

Predicted No Effect Concentration Es liegen keine Informationen vor. (PNEC)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. **Technische** 

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm Augen-/Gesichtsschutz

DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung:. Neopren™.

Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

480 Min. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Atemschutz

Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Österreich - DE Seite 5 / 14

**SEAL BOND SCHWARZ - 00131** Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

**Empfohlener Filtertyp:** Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Weiß. Braun.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Paste Aussehen **Farbe** Schwarz Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Nicht anwendbar für Flüssigkeiten

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine Daten verfügbar Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

**Flammpunkt** > 60 °C CC (closed cup, geschlossener Tiegel)

Keine bekannt

Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Nicht zutreffend. Reagiert mit Wasser.

Keine Daten verfügbar pH (als wässrige Lösung)

Viskosität, kinematisch  $> 21 \text{ mm}^2/\text{s}$ @ 40 °C

**Dynamische Viskosität** Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Reagiert mit Wasser. Produkt härtet

mit Feuchtigkeit

Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar

**Dichte** 1.58 g/cm<sup>3</sup>

**Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

**Partikelgröße** Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

Keine Daten verfügbar **VOC** content

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

Österreich - DE Seite 6/14

**SEAL BOND SCHWARZ - 00131** Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Keine bei normaler Verarbeitung.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Geringe Mengen an Methanol

(CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

### Produktinformationen

**Einatmen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von 851.5232 mg/l

Dämpfen)

### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
-----------------------	-----------	-------------	---------------

Österreich - DE Seite 7 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

	<del>-</del>	_	
Phthalsäurediisononylester	>9750 mg/kg (Rattus)	>3160 mg/Kg (Oryctolagus	>4.4 mg/L (Rattus) 4 h
•		cuniculus)	,
Trimethoxyvinylsilan	LD50 = 7120 -7236 mg/kg	= 3540 mg/kg (Oryctolagus	LC50 (4hr) 16.8 mg/l (Rattus)
	(Rattus) OECD 401	cuniculus)	OECD TG 403
Kohlenstoffschwarz (Ruß)	LD50 > 8000 mg/kg (Rattus)	> 3 g/kg (Oryctolagus	> 4.6 mg/m³ (Rat) 4 h
	OECD 401	cuniculus)	
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)et	=2295 mg/kg (Rattus)	>2000 mg/Kg (Rattus)	LC50 4H (Aerosol)1.5 - 2.44
hylendiamin			mg/L air
Dioctylzinnbisacetylacetonat	LD50 =2500 mg/kg (Rattus)	LD50 >2000 mg/kg (Rattus)	= 5.1 mg/L (Rat) 4 h
N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)pro	=200 - 2000 mg/Kg (Rattus)	>5000 mg/Kg (Oryctolagus	> 5.2 mg/L (Rat) 4 h
pyl]ethylendiamin	(OECD 401)	cuniculus)	
		(OECD 402)	

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u>
<u>Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Kaninchen		0.5 mL	24 Stunden	Nicht reizend

N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin (3069-29-2)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen	Dermal			Reizstoff
Akute dermale					
Reizung/Ätzung					

### Schwere

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen		24 Stunden	Nicht reizend
Akute					
Augenreizung/Ätzung					

N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin (3069-29-2)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen				Augenschäden
Akute					
Augenreizung/Ätzung					

# Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut. Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet. Keine Klassifizierung vorgeschlagen, basierend auf schlüssigen negativen Daten.

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung	Meerschweinchen	Dermal	Es wurden keine
der Haut			Sensibilisierungsreaktionen
			beobachtet

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung	Meerschweinchen	Dermal	sensibilisierend
der Haut, Bühler Test			

Dioctylzinnbisacetylacetonat (54068-28-9)

Österreich - DE Seite 8 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD Test No. 429: Skin		Dermal	> 5 % sensibilisierend
Sensitisation: Local Lymph Node			
Assay			

N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin (3069-29-2)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung	Meerschweinchen		Sensitizing
der Haut			

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter	in-vitro	Nicht mutagen
Verwendung von Bakterien		

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der	Ratte	Nicht einstufbar
Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit		
Screeningtest auf		
Reproduktions-/Entwicklungstoxizität		

**STOT - einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Thirtothoxy viriyiolian (27	00 02 1)				
Methode	Spezies	Expositionsweg	<b>Effektive Dosis</b>	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 413:	Ratte	Einatmen Dampf		90 Tage	0.058 NOAEL
Subchronische					
Inhalationstoxizität:					
90-Tage-Studie					

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** 

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Österreich - DE Seite 9 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

### Ökotoxizität

Chemische	Algen/Wasserpfl	Fische	Toxizität	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor
Bezeichnung	anzen	1 100110	gegenüber	THODOLIOIO	W T GROOT	(langfristig)
Dezeleimang	u112011		Mikroorganisme			(langinong)
			n			
Phthalsäurediisononyle	EC50: >500mg/L	LC50 96 h > 100		EC50: >500mg/L		
ster	(72h,	mg/L		(48h, Daphnia		
28553-12-0	Desmodesmus	(Brachydanio		magna)		
	subspicatus)	rerio semi-static)		EC50:		
	EC50: >1.8mg/L			>0.06mg/L (48h,		
	(96h,			Daphnia magna)		
	Pseudokirchneri			-1		
	ella subcapitata)					
Trimethoxyvinylsilan	EC 50 (72h) >	LC50 (96h) =	-	EC50(48hr)		
2768-02-7	957 mg/l	191 mg/ĺ		168.7mg/l		
	(Desmodesmus	(Oncorhynchus		(Daphnia		
	subspicatus)	mykiss)		magna)		
	EU Method C.3					
Kohlenstoffschwarz	>10000 mg/l	>1000 mg/l	-	EC50:		
(Ruß)	(Desmodesmus			>5600mg/L (24h,		
1333-86-4	subspicatus)	rerio) OCDE 203		Daphnia magna)		
	OECD 202					
N-(3-(Trimethoxysilyl)pr	-	LC50 (96H)	-	EC50 (48h)		
opyl)ethylendiamin		=597 mg/L		=81mg/L		
1760-24-3		(Danio		Daphnia magna		
		rerio)Semi-static		Static		
Dioctylzinnbisacetylace	-	LC50 (96h) =86	-	EC50 (48h)		
tonat		mg/L (Static)		=58.6 mg/L		
54068-28-9				(Daphnia		
				magna)		

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte	28 Tage	BSB (Biochemical Oxygen	51 % Nicht leicht biologisch
biologische Abbaubarkeit:		Demand, biochemischer	abbaubar
Manometrischer Respirationstest		Sauerstoffbedarf)	
(TG 301 F)			

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

z migdason za don zootamatonon	
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Phthalsäurediisononylester	9.7
Trimethoxyvinylsilan	1.1
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	-0.3

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

Österreich - DE Seite 10 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Phthalsäurediisononylester	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht
	angewendet
Trimethoxyvinylsilan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Kohlenstoffschwarz (Ruß)	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht
	angewendet
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Dioctylzinnbisacetylacetonat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04

09 fallen

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren

Nicht reguliert
Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

### **IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP
14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend

Österreich - DE Seite 11 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Beschränkungen unterliegender
		Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Phthalsäurediisononylester	28553-12-0	52[a].
Dioctylzinnbisacetylacetonat	54068-28-9	20.

**52** . Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikeln über 0,1% verwendet werden, wenn diese von Kindern in den Mund genommen werden können.

### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

### Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält Stoffe, die hinsichtlich des Exports und Imports gefährlicher Chemikalien gemäß Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates reguliert sind

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen des europäischen Exports/Imports gemäß (EG) Nr. 689/2008 - Nummer des Anhangs
Dioctylzinnbisacetylacetonat - 54068-28-9	l.1

Österreich - DE Seite 12 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

## Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H371 - Kann die Organe schädigen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

## Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert \* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren

Österreich - DE Seite 13 / 14

SEAL BOND SCHWARZ - 00131 Ersetzt Version vom: 04-Aug-2021 Überarbeitet am 30-Nov-2022 Revisionsnummer 1.02

	<u> </u>
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA\_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

National Institute of Technology and Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,
OECD) High Production Volume Chemicals Program zur Bewertung von Chemikalian mit hohem

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 30-Nov-2022

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts** 

Österreich - DE Seite 14/14